

VON NEUEN BÜCHERN

Wolfgang Schäufele: Das missionarische Bewußtsein und Wirken der Täufer; dargestellt nach oberdeutschen Quellen. Neukirchener Verlag, 1966. 356 Seiten, Leinen 34.— DM, broschiert 31.20 DM.

Der Verfasser hat völlig recht, für jeden historisch Interessierten ist die Geschichte des Täufers eines der erregendsten Kapitel nicht nur der Kirchengeschichte. Lange Zeit mußte sich die Forschung mit Pauschalurteilen begnügen, die notwendigerweise die vielschichtige Bewegung des Täuferniums simplifiziert und verzerrt hat. Neuerdings sind aber die meisten Quellen der Täufer auf breiter Basis ediert und geben somit die Möglichkeit, ein objektiveres Bild von ihrem Werden und Wirken zu erhalten. Es ist leider unmöglich, die vorliegende Arbeit in ihrem ganzen Reichtum kurz zu skizzieren. Sie beginnt mit einer Schilderung der erstaunlich raschen Ausbreitung des Täuferniums, das im Bereich der Zwinglischen Reformation entstanden ist, beschreibt sodann das missionarische Selbstverständnis der Täufer in ihrer Zeit- und Kirchenkritik, in ihrem Gemeindeverständnis und ihrem eschatologischen Bewußtsein und leitet schließlich zu einer höchst interessanten Darstellung der täuferischen Mission und ihrer Träger wie ihrer Erfolge über. Darin, daß die Täufer im Unterschied zur Volkskirche vom urchristlichen Gedanken der „Mitgliederwerbung“ ausgingen und den Verkündigungsauftrag nicht nur ordinierten Theologen überließen, wurden sie beispielhaft für das ganze Freikirchentum, besonders angelsächsischer Prägung. Sie verdienen auch mit Recht den Ehrentitel als Vorläufer der modernen protestantischen Missionsbewegung. Jeder, der sich mit ihnen auf Grund der neu erschlossenen Quellen beschäftigt, wird außerdem feststellen, daß sie der Reformation in vielem näher standen als bislang angenommen. Ihre Gemeindeftheologie, die mit dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen entschlossen Ernst machte, gewinnt darüber hinaus neue Bedeutung für unsere Zeit, die das Ende des konstantinischen Zeitalters immer näher kommen sieht.

G. Rubbach

(Aus: Deutsches Pfarrerrblatt Nr. 10, 1966)

Eid — Gewissen — Treuepflicht, herausgegeben von Hildburg Bethke, mit Dokumenten und Beiträgen von Fritz Bauer, Otto Bauernfeind, Heinold Fast, Walther Fürst und Hermann Strathmann und einer Einführung von Helmut Gollwitzer, Antworten 8, Stimme-Verlag Frankfurt/M., 1965, 312 S., Paperback, DM 15.80.

Wer auf das Besondere des mennonitischen Bekenntnisses angesprochen wird, ver-
gißt nur selten, die Verweigerung des Eides zu erwähnen. Wem aber ist klar, daß
er damit den Nerv dieses Bekenntnisses getroffen und nicht irgendein historisches
Kuriosum weitergeschleppt hat?

Was bei uns zur Litanei der „mennonitischen Grundsätze“ erstorben ist, bricht
in evangelischen Kreisen nun wieder auf und findet fordernde Stimmen: „Die
evangelische Kirche — und damit zugleich jeder einzelne Christ, der dazu in
der Lage ist — sollte dem Staat die Frage zu erwägen geben, ob er mit dem
Eid wirklich gut beraten ist, und ihn ermutigen, ohne Eid auszukommen (W. Fürst,
S. 77). Das sagt ein Theologe, der den Eid als ein Problem der evangelischen
Ethik durchdenkt. Er wird darin vom Juristen unterstützt: „Auf den Diensteid,
in welcher Gestalt auch immer, kann von Staats und Rechts wegen auch ohne
weiteres verzichtet werden, da er in Wahrheit nur noch Zierat, Rankenwerk,
Arabeske ist. Er erfüllt keinerlei rechtliche Funktionen“ (F. Bauer, Diensteid und
Grenzen der Dienstpflicht, S. 127). Beide haben das eine Ziel: Der Staat kann
und muß die religiöse Rückversicherung, die die Kirchen ihm mit dem Eid bisher
aufgedrängt oder angeboten haben, ausschlagen; und die Kirchen dürfen den
Staat nicht länger mit diesem nutzlosen Angebot religiös binden und täuschen.
Damit wird einer alten Tradition der Abschied gegeben und das Eidverbot Jesu
in der Bergpredigt wieder verständnisvoll aufgenommen. Ob es die Einführung
Gollwitzers ist, ob es die ein wenig journalistischen Beiträge der Herausgeberin
sind, die ethischen Erwägungen W. Fürsts oder „Der Eid in der Sicht des Neuen
Testaments“ von O. Bauernfeind — überall entspringt der Widerspruch zur land-
läufigen Eidpraxis einer behutsamen und konsequenten Auslegung der neutesta-
mentlichen Botschaft.

Ein flüchtiger Blick ins Neue Testament zeigt bereits, daß der äußere Befund über
den Eid nicht einheitlich ist, und erklärt, wie Verweigerer und Befürworter des
Eides die Bibel gegeneinander ins Feld führen konnten. Dieser biblischen Span-
nung hat sich Bauernfeind sehr bewußt ausgesetzt (vgl. auch sein Buch „Eid und
Friede — Fragen zur Anwendung und zum Wesen des Eides“, 1956) und nach
mühevoller Auslegungsarbeit strikt verneint, „daß der heute bestehende Eides-
brauch durch das Neue Testament zu begründen oder mit ihm auch nur ver-
einbar wäre“ (S. 110).

Auf welche Weise kommt das Eidverbot Jesu wieder zum Zuge? Das kann hier
nur angedeutet werden. Würde man das Eidverbot der Bergpredigt und des
Jakobusbriefes lediglich als einen verschärften Anspruch an unsere Wahrhaftigkeit
verstehen, die das Schwören überflüssig machte, könnte man die Eidpraxis wohl
auf ein sinnvolles Maß einschränken, müßte den Eid aber nicht grundsätzlich
verwerfen. Damit hätte man dem Jesuswort doch seine Spitze genommen. W. Fürst
hat auf die Auslegung J. A. Bengels vor mehr als 200 Jahren aufmerksam ge-
macht, die Jesu Verbot besser trifft: „Das, wobei man schwört, setzt man zum
Pfand: also muß es in der Gewalt des Schwörenden sein.“ Gott muß als Zeuge
für eine vergangene Tat oder ein in Zukunft einzulösendes Versprechen eintreten.
Im Falle eines Meineids oder eines Eidbruchs wird dieser Zeuge kraft des

menschlichen Eides zu einem unerbittlichen Richter. Darin hat Jesus die Hybris des Menschen gesehen, die Gott nicht Gott sein läßt und sich eine Verfügungsgewalt über den Unverfügbaren anmaßt.

Die paulinischen Eides- und Schwurformeln stehen nicht in einem Widerspruch dazu; sie fügen sich dieser Auslegung vielmehr ein. Denn Paulus verpflichtet Gott nicht zum Zeugen für seine menschlichen Verrichtungen und Absichten, sondern bezeugt ihn als Urheber und Garant seiner eigenen göttlichen Zusagen. „Er ruft also auch hier (Gal. 1, 20) die höhere Macht nur für dasjenige zum Zeugen an, was diese selbst wirkt und will“ (Bauernfeind, S. 103). Paulus fällt also nicht wieder hinter das Eidverbot Jesu zurück, sondern bestätigt indirekt seine Geltung in der Urgemeinde.

Diese Auslegung evangelischer Theologen stellt sich bewußt gegen die lutherischen und reformierten Bekenntnisschriften des 16. Jahrhunderts und bedauert, daß die Eidesverweigerung der Täufer bisher auf so wenig Verständnis gestoßen ist. So war die Herausgeberin denn gut beraten, Heinold Fast um die „Eidesverweigerung bei den Mennoniten“ zu bitten.

Dieser Aufsatz verdient es, in unseren Gemeinden gründlich gelesen zu werden. Er ist inzwischen auch von den „Mennonitischen Geschichtsblättern (1965)“ übernommen worden. Heinold Fast versucht, den theologischen Tiefgang der mennonitischen Eidesverweigerung aus den Zeugnissen der oberdeutschen Täufer zur Zeit der Reformation wiederzugewinnen. Michael Sattler hat ihr in dem Schleithheimer Bekenntnis (1527) eine wegweisende und häufig weitergetragene Begründung gegeben. Darin kommt sehr deutlich zutage, daß nicht die absolute Wahrhaftigkeit des Christen den „Eid erübrige bzw. daß ein Eid als zusätzliche Bekräftigung die absolute Wahrhaftigkeit in Frage stellen könne“, sondern daß „kein menschliches Wort eine unbedingt bindende Kraft haben kann und daß auch ein Eid das nicht ändert, sondern nur verschleiert“ (S. 139). Nicht eine „Aufwertung des menschlichen Wortes ins Absolute (ja-ja), sondern eine Einschränkung des menschlichen Wortes auf das ihm Gebührende (ja, ja, nein, nein)“ (S. 139) gibt der täuferischen Eidesverweigerung eine evangelische Begründung. Sattlers Auslegung kann sich heute unter den Theologen sehen lassen.

In zwei Punkten weicht Sattler allerdings nicht unerheblich von der neueren Eidauslegung ab. 1. Radikal verwirft er nur die Eide, mit denen der Mensch sich für die Zukunft binden will und muß. Aber: „Die Aussage über Vergangenes oder Gegenwärtiges nannte er „zeugen“ und meinte, sie sei zulässig auch unter Anrufung Gottes“ (S. 140). 2. Die Eidesverweigerung kann nur von Christen eingesehen und erwartet werden, da nur sie die Vorläufigkeit menschlicher Bindungen durch den Eid an die Obrigkeit erkennen können. Aber: „Außerhalb der christlichen Gemeinde mußte man sich Garantien wie den Eid verschaffen“ (S. 142). Damit anerkennen die Täufer immerhin den „relativen Nutzen“ des Eides.

Wir müssen zwei Fragen stellen: 1. Hat Sattler den magischen Charakter des Eides erkannt, gegen den Jesus sein „Ich aber sage euch“ setzt? Die Anrufung Gottes für Vergangenes kommt doch insofern einem Eid gleich, als der Mensch im Falle einer falschen Aussage Gott aus dem Zeugenstand in den Richterstand zwingt. Und eine

wahre Aussage beruht dann nicht auf der Anrufung Gottes (mit der die Beschränkung des menschlichen Wissens und Wortes bezeugt wird), sondern auf der Wahrhaftigkeit des Christen. Hier ist m.E. eine Unebenheit des Gedankens zu beobachten, die vielleicht ein wenig erklärt, wie die Begründung des Eides bei Menno Simons dann nicht ohne Anlage im oberdeutschen Täufertum nur von der christlichen Wahrhaftigkeit her erfolgen konnte und an theologischer Tiefe verlor.

2. Hat Sattler die Eidfrage nur für den Christen durchdacht und nicht auch die Notwendigkeit verspürt, die Obrigkeit auf die Fragwürdigkeit der Eidesforderung und Eidesleistung von Nichtchristen aufmerksam zu machen? Teilen die Täufer an dieser Stelle doch noch die allgemein verbreitete Meinung, daß die damalige Gesellschaftsform zumindest im Blick auf die Nichtchristen der religiösen Rückversicherung durch den Eid nicht entraten könnte?

Trotz allen Wohlwollens müssen wir sehen, daß die Eidesverweigerung der Täufer nicht ganz unproblematisch ist.

Welche praktischen Folgerungen sind daraus zu ziehen? Heinold Fast nimmt für unsere Gegenwart zunächst grundsätzlich beide Einstellungen Sattlers sowohl zum promissorischen als auch zum assertorischen (gerichtlichen) Eid auf. Dann aber scheinen die theologischen Überlegungen zum assertorischen Eid sich folgenscher über den promissorischen zu legen. Dieser muß abgelehnt werden, wenn er ein „ausdrückliches Verbrechen, einen beabsichtigten Betrug, unbedingten Gehorsam gegenüber einer einzelnen Person, gegenüber einer variablen Verfassung oder gegenüber einer unvorhersehbaren Gesetzgebung“ (S. 149) zum Inhalt hat. Da es aber auch im christlichen Sinne berechnete Verpflichtungen und Bindungen gebe, muß deutlich werden, „daß sie nicht mehr verlangen, als was nach der jeweiligen Erkenntnis der Wahrheit zumutbar ist ... Der Christ wird sich auf sie in jedem Fall nur „unter Anrufung Gottes“ einlassen. Denn nicht indem er Gott wegläßt, wird sein Versprechen christlich, sondern indem er es in Gegenwart und Zukunft vor Gott zu verantworten bereit ist und sich durch ihn berichtigen lassen will“ (S. 149). An anderer Stelle sagt Heinold Fast: „Der Sinn des Eides wäre, die Vorläufigkeit des menschlichen Wortes zum Ausdruck zu bringen“ (S. 150). Gott wäre dann nicht der „Garant des menschlichen Wortes“, sondern der „Herzenskenner“. Heinold Fast begreift den Eid als einen Akt christlicher Verkündigung; denn wo immer der Christ bezeugt, daß das menschliche Wort nicht das letzte ist, wird die Letztgültigkeit des göttlichen Wortes verkündet. Das scheint für beide Eidformen zu gelten.

Freilich sieht Heinold Fast, daß Staat, Gericht und Behörden „es geradezu als gefährlich empfinden, wenn der Eid vom Schwörenden als Anrufung des über alle menschlichen Versprechen erhabenen Gottes verstanden würde“ (S. 150). Da der Staat den Eid anders, nämlich in der traditionellen Weise versteht, sollte der Christ „ihn sich also verboten sein lassen“ (S. 150). Die Eidesverweigerung legt sich also aus pragmatischen Gründen nahe. Dann aber ist sie nicht die „selbstverständliche Aussage“ des Christen, die aus seiner Begegnung mit dem Evangelium hervorgeht, denn das Evangelium läßt sich nicht von irdischen Notwendigkeiten reglementieren. Wohl geht es auf sie ein. Darin ist es Verkündigung für

die „Welt“. Nach Jesus ist aber die Eidesverweigerung und nicht der „richtige“ Gebrauch des Eides ein Verkündigungsakt. Wo der Mensch von der Unverfügbarkeit Gottes her in die Schranken gewiesen wird, tritt Gott auf den Plan, und nicht wo der Christ sich bescheiden Gott zur Verfügung stellt. Im Grunde will doch das Eidverbot Jesu in der Bergpredigt dies sagen: Dem Unverfügbaren könnt ihr euch nicht zur Verfügung stellen. Ihr verfügt nicht über ihn, also auch nicht über euch selbst. („Denn du vermagst nicht ein einziges Haar weiß oder schwarz zu machen.“) Damit bricht Jesus die Selbstgerechtigkeit und verkündigt dem Volk die „neue Gerechtigkeit“, die allein Gott wirkt. Die „selbstverständliche Aussage“ des Christen ist und bleibt in jedem Fall: Ja, ja, nein, nein. Auch wenn sie nicht unter Anrufung Gottes geschieht, steht sie dennoch unmißverständlich unter den Bedingungen des Evangeliums. Das wird der Christ in seinem Denken und Verhalten deutlich machen müssen.

Aus der Eidesverweigerung der Täufer werden wir m. E. sehr behutsam nur die Folgerungen ziehen dürfen, die sich an der Begründung orientieren, die Jesus dem Eidverbot gibt.

Die Schwierigkeit in der Erörterung der Eidfrage liegt darin, daß Zweierlei zusammengedacht werden muß: Die Aussage der Bergpredigt und die Tradition der christlichen Eidpraxis, aus der wir so ohne weiteres nicht aussteigen können. Heinold Fast's Neuinterpretation des Eides ist ein beachtenswerter Versuch, die traditionelle Eidpraxis wieder dem Evangelium anzunähern. Die Spannungen, die erneut zwischen Bergpredigt und Neuinterpretation erzeugt werden, scheinen in der Sache selbst zu liegen. Ihr werden wir uns weiter aussetzen müssen. Es geht dabei um den Kern unseres Bekenntnisses.

Hans-Jürgen Goertz

Franklin H. Littell: Das Selbstverständnis der Täufer. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Reinhard Großmann. (Titel der Originalausgabe: *The Anabaptist View of the Church*.) J. G. Oncken Verlag, Kassel 1966. 264 Seiten, Ganzleinen DM 22.—.

Franklin H. Littell, Professor für Kirchengeschichte am Theologischen Seminar der Universität Chicago, legt in seinem Buch das Ergebnis seiner intensiven Forschung vor. Ihm ist es hier gelungen, durch seine umfassende Kenntnis der Quellen einen weiten Überblick über die Täuferbewegung im 16. Jahrhundert zu geben. Der Verfasser scheut sich nicht, schon in der Einführung darauf hinzuweisen, welche unzureichende Kenntnis der Durchschnittsleser vom Täuferum hat. Eine vorläufige Bestimmung des Begriffes „Täufer“ geht deshalb der eigentlichen Definition und Einordnung voraus. Vielen früheren Forschungen standen schwerwiegende Hindernisse im Wege, um ein klares Bild über das Gemeindeleben und die Lehre der Täufer zu erhalten. Das Wissen um all die Gruppen, die „Täufer“ genannt wurden, war bisher verhältnismäßig spärlich. Es beruhte hauptsächlich auf den Streitschriften ihrer Gegner. Auch die, die ihnen freundlich gesinnt waren,